

Kleine Anfrage

Lehren aus den Massnahmen

Vor fast einem Jahr, nämlich am 15. Dezember, hielt der Landrat aufgrund der Corona-Massnahmen seine 15. Session im Uristiersaal ab. Damals galt schweizweit in öffentlichen Innenräumen die Maskenpflicht. Am gesellschaftlichen Leben konnte nur teilhaben, wer die 2G-Regel – genesen oder geimpft – erfüllte. Die Erfahrung zeigte jedoch rasch, dass auch Geimpfte an Corona erkranken und das Virus übertragen können.

Mittlerweile scheint alles wieder «normal» zu sein. Der Bundesrat hat Ende März 2022 die letzten Massnahmen aufgehoben und die besondere Lage beendet. Doch das Thema Corona ist immer noch aktuell. Die Verordnung über die Zertifikate gilt bis zum 31. August 2023. Einige Bestimmungen sollen bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden.

Die Corona-Massnahmen und insbesondere die Impfkampagne führten zu Diskriminierung sowie zu privaten und gesellschaftlichen Spannungen. Wer sich kritisch gegenüber den Massnahmen oder der mRNA-Injektion äusserte oder Fragen stellte, wurde als Massnahmen- oder Impfgegner abgestempelt. Wer kein 3G respektive 2G nachweisen konnte, wurde vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Mittlerweile weiss man, dass die Schulschliessungen unsinnig waren, mRNA-Injektionen keinen Fremdschutz bieten und weniger lang vor schwerer Erkrankung schützen als erhofft. Berichte über Nebenwirkungen, die zu Spitaleinweisungen führten, gelangen vermehrt an die Öffentlichkeit. Und wie geht es der Bevölkerung heute? Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind überfüllt. Es bestehen lange Wartezeiten, um einen Termin bei einem Psychiater oder Psychologen zu erhalten. Überfüllt sind ebenfalls Kinderspitäler mit Säuglingen, die am RS-Virus erkrankt sind. Die Übersterblichkeit in der Bevölkerung im Jahr 2022 ist so hoch, dass Ärzte über die Ursachen rätseln. Vermehrt hört man auch von gesundheitlichen Problemen, für die es keine Diagnose gibt.

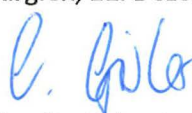
Es ist wichtig, aus den Erfahrungen mit Corona Lehren zu ziehen für die Bewältigung einer eventuellen nächsten Pandemie. Dazu gilt es, die erstmals getroffenen Massnahmen gezielt auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, damit nicht in ein paar Jahrzehnten eine kommende Generation sich für etwas entschuldigen muss, auf das sie keinen Einfluss hatte.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Nach den Öffnungsschritten Anfang Jahr wurden Stimmen laut, dass die zwei Corona-Jahre aufgearbeitet und die richtigen Schlüsse gezogen werden. Wer zeichnet sich dafür verantwortlich? Wie sieht der Zeitrahmen aus? Wie wird die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse informiert?
- Daten vom Bundesamt für Statistik zeigen, dass die Geburten im ersten Halbjahr 2022 im Kanton Uri um fast 22,5 Prozent zurückgingen. Die sinkende Zahl Neugeborener in den letzten 18 Monaten zeigt sich übrigens in der ganzen Schweiz, mit Ausnahme von zwei Kantonen. Ist auch im zweiten Halbjahr eine Tendenz zu einer sinkenden Anzahl Lebendgeburten im Kanton Uri ersichtlich?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danke ich dem Regierungsrat.

Bürglen, 11. Dezember 2022


Claudia Gisler, Landrätin